Schweizerische Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1969-1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische Armee

Militärische Motorfahrzeuginspektionen 1970

Die Motorisierung unserer Armee stützt sich bei einer Mobilmachung der Armee zum überwiegenden Teil auf den zivilen Fahrzeugpark unseres Landes. Diese Lösung des Problems der Motorfahrzeugbeschaffung ist in unseren Verhältnissen die zweckmässigste und günstigste. Kauf, Einsatz, Unterhalt und Unterbringung einer Motorfahrzeugausrüstung für die gesamte Armee wären unrationell und vor allem finanziell nicht tragbar.

Zu jedem für die Requisition vorgesehenen Motorfahrzeug gehört in Friedenszeiten ein Stellungsbefehl. Der Besitzer hat das Fahrzeug periodisch an einer militärischen Inspektion vorzuführen. Dabei wird nicht nur die Zuteilung zur Truppe überprüft, sondern der Halter oder sein Stellvertreter auch über seine Pflichten instruiert. Inhaber von Personenwagen haben während der Zeit der Belegung nur einmal zu diesem Anlass (Dauer rund 30 Minuten) zu erscheinen. Besitzer von Nutzfahrzeugen werden alle vier bis fünf Jahre dazu aufgeboten.

Die Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen als verantwortliche Stelle für die Requisition von Motorfahrzeugen für die Armee, den Zivilschutz und die Kriegswirtschaft wird bis 31. Oktober — mit einem Ferienunterbruch von sieben Wochen in den Monaten Juli und August — in der ganzen Schweiz wieder solche Inspektionen durchführen. Die Halter dafür vorgesehener Fahrzeuge erhalten rechtzeitig ein Aufgebot zugestellt. Sie werden gebeten, ihm pünktlich Folge zu leisten und die darin aufgeführten Dokumente vollzählig auf den Inspektionsplatz mitzubringen.

Die für die Inspektionen eingesetzten Equipen können nur dann erfolgreich arbeiten, wenn sich die Halter auch ihrerseits um einen reibungslosen Ablauf bemühen. Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat das der Aufgebotsstelle rechtzeitig, spätestens am Inspektionstag selbst, telefonisch zu melden. Nichterscheinen ohne Entschuldigung kann für die Betroffenen unangenehme Nachforschungen nach sich ziehen. Im Wiederholungsfall ist die Berechnung der Nachinspektionskosten notwendig.

Konferenz der kantonalen Militärdirektoren

Die Konferenz der kantonalen Militärdirektoren hielt unter dem Vorsitz von Dr. H. Wanner (Schaffhausen) ihre Jahrestagung in Basel ab. Nach den üblichen Geschäften folgten Orientierungen seitens des Eidgenössischen Militärdepartements. Es sprachen Bundesrat Gnägi, Oberstkorpskommandant Gygli, Oberstdivisionär Rickenmann und Oberst i Gst Rapold und aus der Mitte der Militärdirektoren Staatsrat G. Ducotterd (Freiburg). Die Thematik galt der Gesamtverteidigung, der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Kontrollwesen und der Ausbildung der Unteroffiziere. Am zweiten Tag war die Konferenz Gast der Firma Sandoz.

Als neuer Präsident wurde Regierungsrat Dr. F. J. Jeger (Solothurn) gewählt.

Einweihung der Neubauten im Militärspital Novaggio

Am 30. April wurden die neuen Gebäude des Militärspitals Novaggio im tessinischen Malcantone offiziell ihrem Zweck übergeben. Architekt Codoni (Lugano) gestaltete in einer fünfjährigen Bauzeit die Neubauten: Bettenhaus mit 6 Einzel- und 24 Doppelzimmern, Zusatzeinrichtungen, Physiotherapie, Turnsaal für Heilgymnastik, Küche und Wohnhaus für das Personal. Gleichzeitig wurden auch die bisherigen Gebäude restauriert. Die eidgenössischen Räte hatten 1965 einen Kredit von 8,25 Millionen Franken gesprochen, der — trotz der steten Teuerung — nicht überschritten wurde. Dass das Militärspital in jeglicher Beziehung mit der Zeit geht, ist vorab auch das Verdienst seines Chefarztes, Dr. E. Schwarz, der seit 1953 hier arbeitet.

Beförderungen bei der Militärverwaltung

Der Bundesrat hat bei der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung K. Haug, von Aeschi bei Spiez, bisher Unterabteilungschef, zum Vizedirektor, Dr. H. R. Kurz, von Bern, bisher wissenschaftlicher Adjunkt Ia, zum wissenschaftlichen Berater und J. Schneider, von Diessbach, bei Büren, bisher Adjunkt Ia, zum Unterabteilungschef befördert.

Neu ernannte Feldprediger

Mit Brevetdatum 1. April 1970 wurden die nachstehend aufgeführten Geistlichen zum Hauptmann-Feldprediger ernannt:

Protestantisch:
Kachel Andreas, Reinach AG; Feitknecht Christoph, Walperswil; Anneler Adolf, Erlach; Hodel Hans, Kerzers; Hollenstein Erich, Zürich; Kästli Markus, Mühleberg; Schait Wolfgang, Stein am Rhein; Donzel Jean-M., Ste-Croix; Engler Konrad, Glarus; Guggisberg Klaus, Horw; Christ Hieronymus, Basel; Schweizer Rudolf, Winterthur; Zimmermann Rudolf, Müntschemier; André Jacques, Champagne; Frischknecht Bernhard, Kloten; Rentsch Heinrich, Siblingen; Dubler Jakob, Urlaub; Hofmann Andreas, Stein AG; Knellwolf Ulrich, Urnäsch; Perrin Jean-Paul, Zürich; Arquint Romedi, Bivio; Schär Max, Rorschach; Wimmer Jean, Renan BE; Dubied Pierre, Corgemont.

Katholisch:
Werler Othmar, Solothurn; Wirth Alfred, Rüschlikon; Dietler Marcel, St-Maurice; Schumacher Emil, Grenchen; Brun Otto, Biel BE; Burch Hans, Küssnacht SZ; Bürli Guido, Schötz; Reduit Joseph, Vollèges; Borgeat Michel, Le Chable; Dubosson Gabriel, Monthey; Odermatt Karl, Schaffhausen; Schriber Johann, Stans; Schuler Ambros, Dübendorf; Wettstein Paul, Basel; Imholz Peter, Altstätten; Prongué Yves, St-Ursanne; Rieder Rudolf, Aarau; Unold Peter, Solothurn; Romer Jakob, Kloten; Sohmer Bernhard, Kaltbrunn; Heinzer Peter, Winterthur; Raviglione J. J., Genf; Bucher Josef, Solothurn; Weissen Karl, Visp.

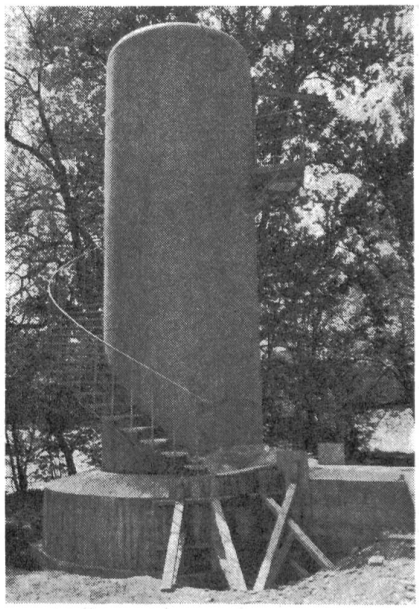

Trainingsgelegenheit «an Land» für die Tauchschwimmer der Schweizer Armee

Unsere Aufnahme zeigt einen voluminösen Tauchbottich, der in den letzten Wochen auf dem Areal des Waffenplatzes Brugg in unmittelbarer Nähe der Aare erstellt wurde und ab Sommer 1970 den Tauchschwimmern der Armee für ihre vielfältigen Trainings zur Verfügung stehen soll. Das grossbauchige Kesselbassin ist am Fuss mit Luken versehen, durch welche die Tauchschwimmer bei ihrer Arbeit beobachtet und dirigiert werden können.

(Aargau-Bild)

†

Im Kantonsspital Zürich erlag der 21jährige Motormechaniker Johann Häberli, wohnhaft gewesen in Ballwil, den schweren Verletzungen, die er bei einem Verkehrsunfall am 6. Mai in der Grenadierrekrutenschule L 4 auf dem Waffenplatz Losone erlitten hatte. Wie das Eidgenössische Militärdepartement dazu weiter mitteilte, wurde Häberli anlässlich einer Probefahrt mit einem Militärmotorrad von einem zivilen Personenwagen überholt und gestreift, wobei er zu Fall kam und schwer verletzt wurde.

Ehre dem Andenken dieses verstorbenen Kameraden.

BUFFET
H B
ZURICH
IMMER QUALITÄT
UND PREISWERT